

Forscher der medizinischen Fakultät der National Taiwan University bestätigten demzufolge, daß die Todesrate unter den Schilddrüsenkrebskranken aus den kontaminierten Gebäuden höher ist als in anderen Bevölkerungsgruppen. Eine andere Studie, die vom AEC im Februar 2000 im Britischen Medizinjournal Lancet

publiziert wurde, zeige ebenfalls, daß die Zahl geschädigter Chromosomen bei Menschen aus radioaktiv verseuchten Gebäuden wesentlich höher ist, als die von Kontrollgruppen.

(Zitiert nach einem Bericht von Chiu Yu-Tzu vom 29.04.2001 aus Taipeh) ●

Elbmarsch-Leukämien

Unterausschuß der SSK befaßte sich mit PAC-Kernbrennstoff in Elbmarsch und Elbgeest

Auf einer Sitzung am 29. Mai 2001 in München befaßte sich der Unterausschuß ‚Strahlenschutz bei Anlagen‘ der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) mit den in Elbmarsch und Elbgeest verteilten PAC-Kernbrennstoff-Kügelchen. Zuvor war die ebenfalls geplante Behandlung dieses Themas in dem von Prof. Dr. Wolfgang Köhnlein geleiteten SSK-Ausschuß ‚Strahlenrisiko‘ auf Drängen aus dem Bundesumweltministerium von der Tagesordnung genommen worden. Auf die Existenz der aus dem US-Waffenlaboratorium von Los Alamos bekannten Kernbrennstoff-Kügelchen hatte die Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Meßtechnik (ARGE PhAM) im Januar 2001 in einem Gutachten für die Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch e.V. aufmerksam gemacht. Vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) war die Existenz des Kernbrennstoffs dagegen bestritten worden. Nach Aussagen aus der örtlichen Bevölkerung ist die Umgebung des Atomkraftwerks Krümmel und der Kernforschungsanlage GKSS wahrscheinlich seit dem 12. September 1986 mit dem Kernbrennstoff verseucht. Strah-

lentelex hatte bereits mehrfach berichtet.

Wie ARGE PhAM-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Heinz Werner Gabriel berichtete, haben auf der SSK-Ausschußsitzung Vertreter des Bundesumweltministeriums, Behördenvertreter aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen, der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Schleswig-Holsteins, des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ), der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffahrt und Schiffbau (GKSS) und Mitglieder der SSK mit ihm über das Auftreten angereicherter Urans und über Art und Inhalt der aufgefundenen Kernbrennstoff-Kügelchen diskutiert. Dabei hätten die SSK-Mitglieder die Notwendigkeit einer bislang nicht vollzogenen Datenauswertung erkannt. Der Sprecher der Verwaltungsebene, Dr. Müller, habe jedoch deutlichen Druck dahingehend ausgeübt, man möge doch beschließen, daß heute keine Erkenntnisse über beachtenswerte Aktivitäten vorlägen. Nach Hinweisen auf das Medieninteresse sei deutlich der optische Nutzungszweck eines inhaltslosen Beschlusses zu erkennen gewesen.

Bislang hatten vier verschiedene Institute in 21 von 29 Proben angereichertes Uran gefunden: die Universität Göttingen in 4 von 5 Proben, das NLÖ in 4 von 8 Proben, die Universität Gießen in 10 von 11 Proben und die Universität Marburg in 3 von 5 Proben. Die LUFA hatte dagegen in ihrem Bericht entsprechende Angaben vermieden.

Im NLÖ-Bericht vom 13. März 2001 über die Belastung des Bodens in der Elbmarsch war behauptet worden, daß die aufgefundene Radioaktivität natürlichen Ursprungs sei. Nach dem Hinweis Dritter, daß diese pauschale Feststellung aber im Widerspruch zu den selbst veröffentlichten NLÖ-Daten stünde, hatte das niedersächsische Amt diese Daten mit einer Stellungnahme 10 Tage später zurückgezogen. Im ursprünglichen NLÖ-Bericht war Uran-238 und -235 mit einem Verhältnis von circa 10 ausgewiesen worden (in den Tabellen 6.2

und 11 des Berichtes). Dies entspricht angereichertem Uran, also Kernbrennstoff. Die Rücknahme dieser Daten erfolgte dann mit der Begründung, diese böten lediglich Gelegenheit für Zahlenspiele.

Nach Tabelle 6.2 des NLÖ-Gutachtens liegt die dominierende Radioaktivität außerdem in weniger als 10 Zentimetern Bodentiefe. Die NLÖ-Meßserie erfolgte dann allerdings an Böden größerer Tiefe und geringerer Radioaktivität. Man könne die Meßergebnisse anderer Institute – die in der richtigen Tiefe gemessen hatten – nicht bestätigen, verkündete das Amt anschließend. Der Kommentar von ARGE-PhAM-Geschäftsführer Gabriel: Die in Erklärungsnot geratene Atomaufsicht versuche nun, die Wissenschaftler der Strahlenschutzkommission zu der Aussage zu nötigen, es sei schon alles in Ordnung – ohne ihnen für die Prüfung der Datensätze Zeit zu geben. ●

Personalien

SSK-Vorsitzende zurückgetreten

Aus Protest gegen die Berufung des Marburger Nuklearmediziners Prof. Dr.med. Horst Kuni in einen der Ausschüsse der Strahlenschutzkommission (SSK) ist die Vorsitzende der Kommission, die Epidemiologin Prof. Dr. Maria Blettner, am 15. Mai 2001 von ihrem Amt zurückgetreten. In einem Interview mit der Wochenzeitung Die Zeit kritisierte sie, die Personalpolitik von Bundesumweltminister Jürgen Trittin habe in der SSK dazu geführt, „dass nur noch allgemein über die Gefahren schwacher Strahlung debattiert wird, anstatt über die Strahlenschutzgesetzgebung“. So eine SSK brauche man nicht. Kuni habe „minimale Risiken skandalisiert“, meinte Blettner, die bis zu ihrer Berufung auf den SSK-Vorsitz im Mai 1999 durch

Trittin nicht als Strahlenschutzexpertin bekannt war. „Wenn er Recht hätte, müssten zum Beispiel alle Polizisten, die einem Castor-Behälter nahekommen, demnächst tot umkippen“, äußerte sie gegenüber der Zeit. Blettner und Kuni waren in den 90er Jahren aneinander geraten, nachdem Blettner die Konzeption der Studie über die Strahlenbelastung des fliegenden Personals der Lufthansa von Kuni kopiert und dann das Geschäft damit für sich alleine an Land gezogen hatte. Kuni war zwar der Wunschkandidat der Gewerkschaften für diese Studie gewesen, die Lufthansa wollte aber die erforderlichen Daten nur zur Verfügung stellen, wenn Frau Blettner an der Studie mitarbeitete. Schließlich erhielt Frau Blettner allein den Zuschlag. Seitdem ist von Er-

gebnissen der für die Luft-hansa heiklen Studie nichts mehr zu hören.

Blettner hatte bereits der früheren SSK unter der CDU/FDP-Regierung angehört und war dadurch aufgefallen, daß sie sich gegen die Durchführung der Fall-Kontrollstudie wandte, mit der die Ursachen-suche für die Leukämiehäu-fung in der Elbmarsch voran-gebracht werden sollte. Trittin hatte die SSK nach seinem Amsantritt nur teilweise neu besetzt. 9 von 14 Mitgliedern, die die Strahlengefahren eher herunterspielten, beließ er im Amt. Die CDU/CSU sprach jetzt von „gezieltem Mob-bing“ gegenüber Blettner. Die SSK ist ein Organ der Exe-kutive und besitzt keine eigen-e demokratische Legitimation. Ein neuer Vorsitzender soll im Juni dieses Jahres be-stimmt werden. ●

Gastkommentar

Das Kesselreiben um einen aufrechten Wissenschaftler sollte endlich ein Ende haben

Als Atomopfer und 1. Vorsit-zender des Vereins Atomopfer e.V. kenne ich die Arbeit von Professor Kuni. Objektive, kritische Wissenschaftler wie Professor Kuni haben es heut-zutage leider sehr schwer. Ihre Arbeiten sind immer auf ein-erem sehr hohen Niveau, weil Ihre zahlenmäßig überlegenen Kontrahenten förmlich das Haar in der Suppe suchen und wenn sie dann keins finden, einfach ein eigenes hineinwer-fen, wie jetzt durch Frau Blettner geschehen.

Ein eindruckliches Beispiel für die Arbeit von Professor Kuni und seiner Kontrahen-ten, kann man auf unserer Homepage einsehen. In mein-erem Fall war das Gutachten von Professor Kuni derart per-fekt, daß die Berufsgenossen-schaft auf Anhieb und ohne Widerspruch (seltene Ausnah-me) von sich aus alle meine

Erkrankungen als Folge mei-nes Atomunfalls in einem Siemens-Brennelementwerk anerkannt hatte. Siemens ver-anlaßte später ein Gegengut-achten, das man ebenfalls ein-sehen kann.

Das Kesselreiben um diesen aufrechten Wissenschaftler hat nun hoffentlich ein Ende, nachdem auch das Gericht im Falle unseres 2. Vorsitzenden Michael Loeffler die Qualifi-kation von Prof. Kuni bestä-tigt hat. Das Sozialgericht

Wiederaufarbeitung

Deutsche Grenzwerte werden in Sellafield zwanzigfach überschritten

Brisante Studie des Öko-Instituts vom Februar 2000 wurde vom Bundesumweltministerium ignoriert

Das ARD-Politmagazin Re-port Mainz veröffentlichte in seiner Ausgabe vom 28. Mai 2001 Ergebnisse einer vom Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegebenen Studie zur Strahlenbelastung bei der atomaren Wiederaufarbeitung in Frankreich und in England, die bis dahin nicht veröffent-licht worden war. Der Unter-suchung zufolge werden die deutschen Immissionsgrenz-werte in La Hague um das Siebenfache überschritten, in Sellafield um das Zwanzigfa-che.

Die Studie mit dem Titel „Er-mittlung der möglichen Strah-lenexpositionen der Bevölke-rung aufgrund der Emissionen der Wiederaufarbeitungsan-lagen in Sellafield und La Ha-gue“ war von den Autoren Antje Benischke und Christian Küppers vom Öko-Institut in Darmstadt erstellt und dem Bundesamt für Strahlenschutz bereits im Februar 2000 vorgelegt worden. Das dem Bundesumweltministerium nachgeordnete Amt hatte lediglich eine kurz kommen-

te hatte nach einem Gutachten von Professor Kuni die Aner-kenkung der Berufskrankhei-ten des ehemaligen Wismut-Kumpels verfügt. Die Berufs-genossenschaft versuchte dar-aufhin, Kuni als Gutachter abzulehnen. Das Gericht bestä-tigte jedoch seine Qualifika-tion.

Michael Weber

1. Vorsitzender Atomopfer e.V., Am Weiher 3, D-97892 Kreuz-wertheim-Röttbach, email: info@atomopfer.de, Internet: http://www.atomopfer.de ●

einer relativ hohen aber reali-stischen Strahlenbelastung.

Das deutsche Strahlenschutz-recht schreibt vor, daß für eine Referenzperson der Bevölke-rung die Einhaltung der Do-sisgrenzwerte gewährleistet sein muß. Dabei ist von der ungünstigsten Situation, der maximal möglichen Strahlen-belastung für diese Person auszugehen. Zum Vergleich ermittelten die Gutachter zu-sätzlich Strahlenbelastungen für eine Personengruppe, die mit einer gewissen Wahr-scheinlichkeit und auch für einen größeren Personenkreis tatsächlich möglich sein kön-nen. Damit kann dem häufig unterstellten Argument be-gegnet werden, daß Strahlen-belastungen, wie sie für Refe-renzpersonen ermittelt wer-den, in der Realität gar nicht auftraten.

Für die Referenzperson „Kleinkind“ wird der Studie zufolge in der Umgebung von Sellafield der Grenzwerte der effektiven Dosis durch Emis-sionen mit dem Abwasser um das 25,7-fache überschritten, für die Referenzperson „Er-wachsener“ um das 26,3-fa-che. In der Umgebung von La Hague würde die Grenzwert-überschreitung durch Emis-sionen mit der Abluft für die Referenzperson „Kleinkind“ zirka 10 Prozent betragen, für die Referenzperson „Erwach-sener“ zirka 70 Prozent. Die Grenzwerte durch Emissionen mit dem Abwasser würden für das „Kleinkind“ um das 2,8-fache, für Erwachsene um das 7,7-fache überschritten wer-den.

Für die Gruppe der Bevölke-rung mit relativ hoher aber realistischer Strahlenbelastung ist nach Aussage der Gutach-ter auch in größerer Entfer-nung von der Anlage Sella-field eine Überschreitung der Grenzwerte nicht auszuschlie-ßen.

Die Gutachter des Öko-Insti-tuts betonen in ihrem Gut-achten ausdrücklich, daß nicht wie in der Strahlenschutzver-